



**Merkblatt zu § 2 FPO-MaBIM 2016, FPO-
WMaTIM 2016**

**für den konsekutiven Master-Studiengang
Bau- und Immobilienmanagement / Facilities
Management und Technisches Immobilienma-
nagement**

PROF. DR. ULRICH BOGENSTÄTTER
PRÜFUNGSUASSCHUSSVORSITZENDER
LEHREINHEIT BAUINGENIEURWESEN
TECHNIK

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
HOLZSTRASSE 36
55116 MAINZ

T 06131.628-1335
F 06131.628-91335
E ULRICH.BOGENSTAETTER@HS-MAINZ.DE
W WWW.HS-MAINZ.DE

§ 2 Master-Grad (zu § 2 und § 3 PO-MaFbT)

Ist die Master-Prüfung bestanden, wird der Grad „Master“ verliehen. Dieser Grad kann neben anderen akademischen Graden geführt werden. Je nach Struktur der bestandenen Wahlpflichtmodule wird der Abschluss „Master of Engineering“ (M.Eng.) oder „Master of Science“ (M.Sc.) erreicht. Entscheidend hierfür ist der Charakter des überwiegenden Teils der Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 3:

Wahl des Abschlusses

Module für Master of Engineering

Lebensdaueranalyse	6	ECTS
Bauschäden (mit Schadensanalyse)	6	ECTS
Verfahren der Instandsetzungen	6	ECTS
Schadensmanagement	6	ECTS
Experimentelle TGA	6	ECTS
Gebäudeautomation und Simulation	6	ECTS
Bauphysik – Energieoptimiertes Bauen	6	ECTS

Module für Master of Science

Portfoliomanagement	6	ECTS
Strategische und ethische Unternehmensführung	6	ECTS
Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft	6	ECTS
Controlling im Facilities Management	6	ECTS
SV-Recht	6	ECTS
SV-Wertermittlung	6	ECTS
Immobilienmärkte	6	ECTS

Grundlage hierfür sind die „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). Danach ist der Grad in den Ingenieurwissenschaften mit Master of Engineering (M.Eng.) oder Master of Science (M.Sc.) möglich. Bei den Ingenieurwissenschaften richtet sich dies nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs. Der Master-Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management und der Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement ermöglicht die inhaltliche Ausrichtung nach M.Eng. oder M.Sc..

Die Festlegung des Grades erfolgt nach folgenden Vorgaben:

1. Der Grad des Abschlusses ergibt sich aus den überwiegend belegten Wahlpflichtmodulen aus der Gruppe der „Module für Master of Engineering“ oder Gruppe der „Module für Master of Science“. Als belegte Wahlpflichtmodule gelten die Module, die im Zeugnis zur Berechnung der Note herangezogen werden.
2. Sofern die beiden Gruppen gleichgewichtet belegt wurden, erfolgt die abschließende Bestimmung des Grades des Abschlusses auf Antrag des Studierenden durch den Prüfungsausschuss in einer Einzelfallentscheidung. Dabei ist die inhaltliche Ausrichtung der Master-Arbeit mit der Gewichtung von 20 ECTS bei den belegten Wahlpflichtmodulen zu berücksichtigen. Die inhaltliche Ausrichtung wird durch die Fächergruppen der KMK wesentlich bestimmt. Daraus ergibt sich, wenn eine Master-Arbeit mit Schwerpunkt ein Thema aus den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften behandelt und deren Methoden verwendet, so ist wegen der inhaltlichen Ausrichtung der M.Sc. zu vergeben.

Mainz, den Mittwoch, 13. April 2016

gez.
Prof. Dr. Ulrich Bogenstätter
Prüfungsausschussvorsitzender